



Grundsatzerklärung für den 1&1 Unternehmensbereich

Veröffentlicht für die 1&1 Telecommunication SE und die 1&1 Versatel GmbH
unter Koordination der 1&1 AG

Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT DER UNTERNEHMENSLEITUNGEN DES 1&1- UNTERNEHMENSBEREICHS	2
2	GELTUNGSBEREICH UND ERWARTUNGEN AN BESCHÄFTIGTE UND ZULIEFERER	3
3	DEFINITION UND VERANKERUNG MENSCHENRECHTLICHER ERWARTUNGEN DES 1&1-UNTERNEHMENSBEREICHS AN IHRE BESCHÄFTIGTEN UND AN IHRE ZULIEFERER	3
4	UNSER ANSATZ ZUR UMSETZUNG MENSCHENRECHTLICHER UND UMWELTBEZOGENER SORGFALTSPFLICHTEN.....	4
	4.1 Risikomanagement und Verantwortlichkeiten	4
	4.2 Risikoanalyse	4
	4.3 Prioritäre Risiken.....	6
	4.4 Präventions-, Abhilfe- und Kontrollmaßnahmen	6
	4.5 Beschwerdeverfahren	8
	4.6 Berichterstattung und Ausblick	9
5	SCHLUSSBEMERKUNG	9

1 VORWORT DER UNTERNEHMENSLEITUNGEN DES 1&1- UNTERNEHMENSBEREICHS

Als einer der führenden Anbieter von Telekommunikations- und Konnektivitätslösungen in Deutschland bietet der 1&1-Unternehmensbereich Privat- und Geschäftskunden ein umfassendes Portfolio von Breitband-Anschlüssen und Mobilfunktarifen an und baut das modernste 5G-Netz Europas auf Basis der neuartigen OpenRAN-Technologie.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäftstätigkeit Auswirkungen auf Menschen und Umwelt hat und übernehmen entsprechend Verantwortung. Daher sind menschen- und umweltbezogene Rechte zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur – fest verankert in unseren Werten und Leitlinien.

In unserem täglichen Handeln haben wir es uns zum Ziel gemacht, menschen- und umweltbezogene Rechte in unserem Unternehmen weiter zu stärken, deren Verletzungen vorzubeugen, potenzielle Risiken zu minimieren und überall Abhilfe zu schaffen, wo es notwendig ist. Dies gilt sowohl innerhalb unserer Unternehmensgruppe als auch für unsere externen Partner und Dienstleister entlang unserer gesamten Lieferkette.

Dafür nehmen wir unsere Geschäftspartner mit in die Verantwortung, als Grundlage für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Zusammenarbeit. Denn eine verantwortungsvolle, erfolgreiche Unternehmensführung basiert auf der Achtung von Menschen und Umwelt.

Der Vorstand der 1&1 Telecommunication SE



Alessandro Nava



Sascha D'Avis



Christian Bockelt



Cretien Brandsma



Michael Martin



Monika Weninger



Tobias Koch

Die Geschäftsführung der 1&1 Versatel GmbH



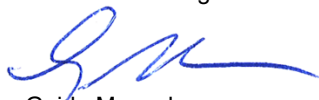
Frank Rosenberger



Dr. Martin Fischer



Thomas Heyder



Guido Mannshausen



Dr. Borislav Tadic



Ahmet Yayan

2 GELTUNGSBEREICH UND ERWARTUNGEN AN BESCHÄFTIGTE UND ZULIEFERER

Diese Grundsatzerklärung beschreibt das Verfahren, mit dem die von dieser Grundsatzerklärung erfassten Gesellschaften ihren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachkommen. Sie beschreibt ferner die auf Grundlage der Risikoanalyse festgestellten prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen, die die 1&1 AG an ihre Beschäftigten und Zulieferer in der Lieferkette richtet.

Der Geltungsbereich dieser Grundsatzerklärung umfasst die 1&1 Telecommunication SE und die 1&1 Versatel GmbH. Die in dieser Grundsatzerklärung beschriebenen Prozesse, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten werden für diese Gesellschaften im Rahmen eines gemeinsamen Ansatzes für den 1&1-Unternehmensbereich umgesetzt und fortentwickelt.

Soweit in dieser Grundsatzerklärung auf „1&1“ Bezug genommen wird, sind hiermit die von dieser Grundsatzerklärung erfassten Gesellschaften gemeint.

3 DEFINITION UND VERANKERUNG MENSCHENRECHTLICHER ERWARTUNGEN DES 1&1-UNTERNEHMENSBEREICHS AN IHRE BESCHÄFTIGTEN UND AN IHRE ZULIEFERER

Die Erwartungen an unsere Beschäftigten sind in unserem Verhaltenskodex festgelegt. Dieser enthält grundlegende, konzernweit geltende Verhaltensstandards und ist für alle Beschäftigten der 1&1 verbindlich. Wir erwarten insbesondere, dass unsere Beschäftigten, die für ihren Aufgabenbereich einschlägigen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Vorgaben einhalten, Hinweise auf Risiken oder Pflichtverletzungen unverzüglich adressieren oder melden und an vorgesehenen Schulungen teilnehmen.

Die Erwartungen an unsere Zulieferer sind in unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner festgelegt. Wir erwarten insbesondere, dass sie die dort beschriebenen Anforderungen einhalten, im Rahmen risikobasierter Prüfungen relevante Informationen bereitstellen, identifizierte Risiken angemessen adressieren und vereinbarte Verbesserungs- oder Abhilfemaßnahmen umsetzen. Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie diese Anforderungen in angemessener Weise auch gegenüber ihren eigenen Zulieferern adressieren.

Die Einhaltung dieser Erwartungen berücksichtigen wir risikobasiert bei der Auswahl, Bewertung und Steuerung unserer Zulieferer. Liegen Hinweise auf mögliche Risiken oder Pflichtverletzungen vor, beziehen wir auch weitere Stufen der Lieferkette in unsere Prüfung ein.

4 UNSER ANSATZ ZUR UMSETZUNG MENSCHENRECHTLICHER UND UMWELTBEZOGENER SORGFALTSPIFLICHTEN

4.1 Risikomanagement und Verantwortlichkeiten

1&1 hat klare Verantwortlichkeiten, Abläufe und Eskalationswege festgelegt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu adressieren.

Für die Überwachung des menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikomanagements wurden Menschenrechtsbeauftragte benannt. Diese berichten regelmäßig sowie anlassbezogen an die jeweilige Geschäftsleitung.

Darüber hinaus wurden Menschenrechtskoordinatorinnen und Menschenrechtskoordinatoren benannt, die relevante Funktionen bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten unterstützen. Sie tragen dazu bei, Erkenntnisse aus Risikoanalysen, Beschwerden und Kontrollen in die jeweiligen Prozesse einzubringen.

Die operative Umsetzung erfolgt durch die zuständigen Fachbereiche, insbesondere Einkauf, Human Resources, Corporate Sustainability und Facility Management.

Die Achtung der Menschenrechte und der damit verbundenen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten ist für die 1&1 ein kontinuierlicher Prozess. Wir überprüfen unsere Sorgfaltsprozesse regelmäßig sowie anlassbezogen und berücksichtigen dabei insbesondere die Ergebnisse unserer Risikoanalysen, Erkenntnisse aus dem Beschwerdeverfahren, Veränderungen unserer Geschäftstätigkeit sowie geänderte Rahmenbedingungen. Wesentliche Risiken, mögliche Pflichtverletzungen oder Umsetzungsdefizite werden an die zuständigen Stellen eskaliert; bei Bedarf wird die Geschäftsleitung eingebunden. So stellen wir sicher, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichten fortlaufend in den relevanten Geschäftsprozessen berücksichtigt werden.

4.2 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein zentraler Bestandteil unseres menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikomanagements. Sie ermöglicht es uns, Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette zu erkennen, zu bewerten und zu priorisieren. Auf dieser Grundlage legen wir angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen fest.

Der 1&1-Unternehmensbereich führt die Risikoanalyse mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen durch. Die Ergebnisse werden an die maßgeblichen Entscheidungsträger kommuniziert, insbesondere an die zuständigen Fachbereiche und bei Bedarf an die jeweilige Geschäftsleitung.

Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

Für den eigenen Geschäftsbereich nutzt 1&1 ein standardisiertes Verfahren. Dabei werden relevante menschenrechtliche und umweltbezogene Risikokategorien für Unternehmensstandorte bzw. Standort-Cluster bewertet.

Die Bewertung erfolgt insbesondere anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Schweregrads. Bei der Beurteilung des Schweregrads berücksichtigen wir insbesondere, wie gravierend eine mögliche Auswirkung wäre, wie viele Personen betroffen sein könnten und inwieweit die Auswirkung reversibel ist.

In die Bewertung fließen zudem bestehende Präventions- und Kontrollmaßnahmen ein. Dazu zählen insbesondere klare Rollen und Verantwortlichkeiten, interne Richtlinien, dokumentierte Prozesse, Schulungen, Kontrollen sowie Kennzahlen und Berichtsstrukturen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Sorgfaltsprozesse sowie für die Festlegung weiterer Präventionsmaßnahmen.

Risikoanalyse bei Zulieferern

Für die Risikoanalyse der Lieferkette hat 1&1 ein mehrstufiges, risikobasiertes Verfahren etabliert. Zunächst betrachten wir abstrakte Länder- und Branchenrisiken. Dabei berücksichtigen wir unter anderem, in welchen Ländern und Branchen unsere Lieferanten tätig sind und welche menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken dort typischerweise auftreten können.

Auf dieser Grundlage priorisieren wir Lieferanten risikobasiert. Dabei werden neben Länder- und Branchenrisiken auch weitere Informationen berücksichtigt, zum Beispiel die Art der bezogenen Leistung, die Bedeutung des Lieferanten, vorhandene Zertifizierungen, Erkenntnisse aus dem Einkauf, Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren und sonstige relevante interne oder externe Informationen. Die Einstufung von Lieferanten dient dabei der praktischen Umsetzung der Risikoanalyse und der Ableitung risikobasierter Maßnahmen. Im Mittelpunkt der Risikoanalyse steht jedoch die Ermittlung, Bewertung und Priorisierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken.

Lieferanten mit erhöhtem Risikoprofil werden vertieft geprüft. Dies kann je nach Risikolage zum Beispiel durch zusätzliche Informationen, Selbstauskünfte, ESG-Bewertungen oder weitere risikobasierte Prüfmaßnahmen erfolgen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen in die Auswahl, Bewertung und Steuerung von Lieferanten ein. Sie bilden außerdem die Grundlage für angemessene Präventionsmaßnahmen, mögliche Abhilfemaßnahmen und spätere Wirksamkeitskontrollen.

Bei konkreten Hinweisen auf mögliche menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken beziehen wir, soweit erforderlich, auch mittelbare Zulieferer in die Prüfung ein.

4.3 Prioritäre Risiken

Prioritäre Risiken im eigenen Geschäftsbereich

Auf Grundlage der Risikoanalyse wurden im eigenen Geschäftsbereich nach Berücksichtigung bestehender Präventions- und Kontrollmaßnahmen keine prioritären menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken identifiziert.

Ungeachtet dessen betrachtet 1&1 bestimmte Themen fortlaufend im Rahmen einer kontinuierlichen Überwachung. Dazu gehören insbesondere faire Arbeitsbedingungen, angemessene Vergütung, Nichtdiskriminierung sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie umweltbezogene Anforderungen an Standorten und in betrieblichen Prozessen.

Die bestehenden Maßnahmen in diesen Bereichen, wie z. B. interne Richtlinien, klare Verantwortlichkeiten, Schulungen, Prüfprozesse und Kontrollen, werden regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Prioritäre Risiken bei Zulieferern

Der 1&1-Unternehmensbereich bezieht seine Waren und Dienstleistungen überwiegend von unmittelbaren Zulieferern mit Sitz in Deutschland und europäischen Nachbarländern. Das länderbezogene Risiko bei unmittelbaren Zulieferern wurde daher insgesamt als gering eingestuft.

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden sowohl Länder- als auch branchenbezogene Risiken betrachtet. Nach Durchführung der abstrakten und konkreten Risikoanalyse wurden keine prioritären menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken bei unmittelbaren Zulieferern identifiziert.

Konkrete Pflichtverletzungen wurden nicht festgestellt.

Ungeachtet dessen werden die bestehenden Präventionsmaßnahmen und Kontrollmechanismen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Hierzu zählen insbesondere die Berücksichtigung menschenrechtlicher und umweltbezogener Anforderungen im Lieferantenmanagement, risikobasierte Lieferantenbewertungen sowie die Einbindung entsprechender Anforderungen in die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern.

Erkenntnisse aus Risikoanalysen, dem Beschwerdeverfahren sowie sonstige relevante interne und externe Informationen fließen fortlaufend in die Bewertung der Lieferkette ein. Soweit erforderlich, werden zusätzliche Präventionsmaßnahmen festgelegt und umgesetzt.

4.4 Präventions-, Abhilfe- und Kontrollmaßnahmen

1&1 ergreift angemessene Maßnahmen, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu vermeiden oder zu verringern. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der Risikoanalyse, Erkenntnisse aus dem Beschwerdeverfahren sowie Hinweise aus internen und externen Quellen. Die Maßnahmen werden risikobasiert festgelegt und regelmäßig überprüft.

Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Im eigenen Geschäftsbereich sind menschenrechtliche und umweltbezogene Anforderungen in relevanten Geschäftsprozessen und Richtlinien verankert. Eine wichtige Grundlage bildet der Verhaltenskodex. Er beschreibt die rechtlichen und ethischen Grundsätze unseres Handelns und ist für alle Mitarbeitenden verbindlich. Die Inhalte werden intern kommuniziert und im Rahmen geeigneter Schulungsformate vermittelt. Im Bereich Human Resources bestehen wirksame Prozesse und Richtlinien zu fairen Arbeitsbedingungen, angemessener Vergütung, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit sowie zum Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit. Hierzu zählen insbesondere arbeitsvertragliche Regelungen, Gehalts- und Mindestlohnprüfungen, interne Prüfprozesse sowie Schulungen und Programme zur Diversität.

Arbeits- und Gesundheitsschutz werden insbesondere durch Sicherheitsunterweisungen, Schulungen, Sicherheitsbegehungen und etablierte Arbeitsschutzprozesse unterstützt und umgesetzt. Umweltbezogene Anforderungen werden unter anderem bei der Entsorgung und bei relevanten Beschaffungsentscheidungen einbezogen.

Präventionsmaßnahmen

Für Lieferanten und Dienstleister bildet der Geschäftspartnerkodex eine zentrale Grundlage. Darin beschreibt 1&1 die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Anforderungen an Geschäftspartner. Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie diese Anforderungen in angemessener Weise auch gegenüber ihren eigenen Zulieferern adressieren.

Die Anforderungen werden risikobasiert in die Auswahl, Bewertung und Steuerung von Lieferanten einbezogen. Je nach Risikolage können insbesondere zusätzliche Informationen, Nachhaltigkeitsbewertungen, vertragliche Anforderungen, Gespräche mit Lieferanten, Schulungen, Kontrollen oder Verbesserungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Bei Lieferanten mit erhöhtem Risikoprofil prüfen die zuständigen Fachbereiche und der Einkauf, ob die bestehenden Maßnahmen ausreichend sind. Soweit erforderlich, werden zusätzliche Maßnahmen festgelegt, umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Abhilfemaßnahmen

Hinweise auf mögliche menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichtverletzungen werden bei 1&1 geprüft und bewertet. Wird eine Pflichtverletzung im eigenen Geschäftsbereich festgestellt, ergreift 1&1 angemessene Maßnahmen, um die Verletzung zu beenden bzw. das Ausmaß der Verletzung zu minimieren und künftige Verstöße zu verhindern.

Bei möglichen oder tatsächlichen Pflichtverletzungen durch Zulieferer wirkt der 1&1-Unternehmensbereich im Rahmen der bestehenden Einflussmöglichkeiten auf angemessene Abhilfe hin. Dazu können insbesondere Gespräche mit den Lieferanten, die Anforderung weiterer Informationen, Schulungen, Verbesserungspläne, Kontrollen oder vertragliche Maßnahmen gehören.

Die Reaktion richtet sich nach Art und Schwere der Pflichtverletzung, dem Einflussvermögen von 1&1 und der Kooperationsbereitschaft des Zulieferers. In schwerwiegenden Fällen oder bei fehlender Mitwirkung können auch die vorübergehende Aussetzung oder als letztes Mittel die Beendigung der Geschäftsbeziehung in Betracht kommen.

Kontrollmaßnahmen

Der 1&1-Unternehmensbereich überprüft regelmäßig und anlassbezogen, ob die ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen geeignet und wirksam sind, Verletzungen einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht zu verhindern, zu beenden bzw. das Ausmaß einer Verletzung zu minimieren. Dabei werden insbesondere die Ergebnisse der Risikoanalyse, Erkenntnisse aus dem Beschwerdeverfahren, Lieferantenbewertungen, Schulungen und Kontrollen berücksichtigt.

Die Ergebnisse dieser Kontrollmaßnahmen fließen in die Weiterentwicklung des Risikomanagements und der bestehenden Maßnahmen ein. Bei Bedarf werden Prozesse, Verantwortlichkeiten, Schulungsinhalte oder Maßnahmen gegenüber Lieferanten angepasst.

4.5 Beschwerdeverfahren

Der 1&1-Unternehmensbereich stellt verschiedene Meldewege zur Verfügung, über die Beschäftigte, Geschäftspartner und Dritte Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie auf mögliche Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder interne Regelungen abgeben können.

Neben persönlichen Meldewegen, insbesondere Compliance-Managern und Vertrauenspersonen, steht ein elektronisches Hinweisgebersystem zur Verfügung. Das System ist öffentlich über die Webseiten der [1&1 AG](#) und [1&1 Versatel GmbH](#) erreichbar und ermöglicht auch anonyme Meldungen in verschiedenen Sprachen.

Hinweise werden vertraulich behandelt und durch die zuständigen Stellen geprüft. Die mit der Bearbeitung von Hinweisen betrauten Personen handeln unparteiisch, sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und bearbeiten Hinweise unabhängig.

Hinweisgebende Personen werden vor Benachteiligung oder Repressalien geschützt. Die Einzelheiten zum Ablauf des Verfahrens sind in der Beschwerdeverfahrensordnung beschrieben.

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht sowohl die Abgabe von Hinweisen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Pflichtverletzungen im eigenen Geschäftsbereich als auch bei Zulieferern. Es ist zudem im Verhaltenskodex für Geschäftspartner verankert und unterstützt damit den Zugang für Akteure der Lieferkette.

Wesentliche Hinweise werden regelmäßig sowie anlassbezogen an die Geschäftsleitung berichtet. Erkenntnisse aus dem Beschwerdeverfahren fließen, soweit relevant, in die Risikoanalyse sowie in die Weiterentwicklung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen ein.

4.6 Berichterstattung und Ausblick

Die Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten ist für den 1&1- Unternehmensbereich ein fortlaufender Prozess. Wir überprüfen unsere Ansätze, Prozesse und Maßnahmen regelmäßig und entwickeln sie bei Bedarf weiter.

Über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten sowie über wesentliche Weiterentwicklungen informiert 1&1 im Rahmen der nichtfinanziellen Konzernerklärung, welche als Bestandteil des Lageberichts im Kapitel "Nachhaltigkeitserklärung" der 1&1 AG integriert ist.

Erkenntnisse aus Risikoanalysen, dem Beschwerdeverfahren, Kontrollmaßnahmen und der Zusammenarbeit mit Lieferanten fließen in die Weiterentwicklung unseres Risikomanagements ein.

Weitere Informationen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten stellt 1&1 auf seiner Internetseite zur Verfügung.

5 SCHLUSSBEMERKUNG

Die 1&1 ist sich der Verantwortung in Bezug auf die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bewusst. Die Umsetzung dieser Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette ist ein andauernder Prozess. Bestandteil der stetigen Weiterentwicklung ist auch diese Grundsatzerklärung, die von uns jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird.

Für Fragen und Anmerkungen zu dieser Grundsatzerklärung oder zu anderen menschenrechts- und umweltbezogenen Themen wenden Sie sich bitte per E-Mail an:

- 1&1 Telecommunication SE: compliance@1und1.de
- 1&1 Versatel GmbH: compliance@1und1.net.

Beschwerden oder Hinweise über die Nichteinhaltung dieser Grundsatzerklärung können an die vorgenannten E-Mail-Adressen oder an das im Abschnitt Beschwerdeverfahren genannte Hinweisgebersystem gerichtet werden.